

DEGUM-Stufe II (Ausbilder) Endosonographie

Die DEGUM-Stufe II berechtigt zur Aus- und Weiterbildung in der Endosonographie im eigenen Fachgebiet oder auch fachgebietsübergreifend und zur Ausbildung von Ärzt*innen in Weiterbildung bis zur eigenverantwortlichen endosonographischen Diagnostik. Ausbilder*innen der DEGUM-Stufe II sind gehalten, sich aktiv an qualitätssichernden Maßnahmen zu beteiligen.

Zur Erlangung der Stufe II müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Abgeschlossene Weiterbildung in einem Fachgebiet, für das die Endosonographie zentrale Bedeutung hat (z.B. Innere Medizin, Innere Medizin/Gastroenterologie, Innere Medizin/Pneumologie, Innere Medizin/Endokrinologie, Chirurgie/Viszeralchirurgie)
2. Aktive endosonographische Diagnostik und ggf. Therapie im eigenen Fachgebiet über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren

600 eigenverantwortlich durchgeführte endosonographische Untersuchungen und Interventionen (darunter mindestens 100 EUS-FNA)

Eigene Untersuchungsfrequenz von wenigstens 150 Endosonographien pro Jahr
3. Ausbildung oder Hospitation von insgesamt 2 Wochen bei einem DEGUM-Stufe III Kursleiter oder einem DEGUM-Stufe II Ausbilder
4. Angabe der aktuellen Geräteausstattung und Dokumentationsform
5. Regelmäßige Befundbesprechung in der eigenen Institution
6. Regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und zertifizierten Kursen mit Relevanz für die Endosonographie (Nachweis von mindestens 18 CME-Punkten im Jahr vor der Antragstellung)
7. Erfahrungen in der wissenschaftlichen Vortragstätigkeit und/oder Kursmitwirkung in Endosonographie, Sonographie und/oder Endoskopie (v.a. in Endosonographie-Kursen und –Workshops)
8. Bürgschaften von 2 DEGUM-Stufe III Kursleiter*innen aus dem Arbeitskreis Endosonographie. Die Empfehlungsschreiben müssen dem/der Antragsteller*in bescheinigen, dass er/sie über ein fundiertes und einsatzbereites endosonographisches Fachwissen, sehr gute Kenntnisse der endosonographischen Nomenklatur und aktuelle Literaturkenntnisse verfügt und für eine Tätigkeit als Ausbilder*in didaktisch geeignet ist.

Antrag und Überprüfungsverfahren

Bitte senden Sie Ihren Antrag per Post oder E-Mail mit PDF-Anhang an die DEGUM-Geschäftsstelle (Anschrift siehe Antragsformular: [Antrag Stufe II](#)). **bitte verlinken!**

Nach Bestätigung des schriftlichen Antrags durch einen Gutachter wird das Wissen und didaktische Können der/s Antragsteller*in von 2 Kursleiter*innen des Arbeitskreises Endosonographie geprüft. Die Prüfung findet in der Regel im Rahmen eines DEGUM-Kurses statt.